

Entgeltregelung der MOBIL-Gemeinschaft Emmendingen e.V. (MGE)

Gültig ab 1. Jan. 2014. Ältere Tarifordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Einlage:

Einzelperson	350,- €	wird, sofern keine weiteren Ansprüche seitens der MGE oder Dritter bestehen, beim Ausscheiden unverzinst zurückgezahlt.
Haushalt und Jurist. Person / Firma	600,- €	gilt für einen Haushalt (auch unverheiratete Paare) unabhängig von der Zahl der Personen. Kinder sind eingeschlossen, solange sie keinen eigenen Haushalt führen. Bei Paaren ohne Kinder kann nur eine weitere Person Anschlußmitglied werden. Die Höhe der Einlage für Jurist. Personen / Firmen wird je nach der Zahl der fahrberechtigten Personen und der Inanspruchnahme der Fahrzeuge verhandelt.

Zugangsset:

Zugangsset	-, - €	Garagen- und Tresorschlüssel, DB-Chipkarte und Informationsheft
------------	--------	---

Verwaltungsgebühr:

Einzelpersonen, Haushalte u. Jurist. Personen	30,- €	wird bei Eintritt erhoben, wenn alle Haushaltsmitglieder gleichzeitig eintreten.
Spätere Erweiterung der Zahl Berechtigter	20,- €	diese weitere Verwaltungsgebühr wird fällig, wenn ein Haushaltsmitglied später eintritt oder eine Erweiterung der Zahl der Berechtigten einer Juristischen Person / Firma gewünscht wird.

Mitgliedsbeiträge:

Nutzer/in	3,00 €	monatlich
Haushalt	5,00 €	monatlich
Gemeinnützige Org.	10,00 €	monatlich
Jurist. Person / Firma	15,00 €	monatlich
Ideelles Mitglied	2,00 €	monatlich

Kündigung:

Kündigungsfrist Nutzungsvertrag	keine	Kündigung erfolgt mit Abgabe des Zugangssets und des Handbuchs, Rückzahlung erfolgt nach Abrechnung, spätestens Ende Folgemonat.
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft	6 Wochen	zum Monatsende

Entgelte für Fahrzeugnutzungen**Buchungskosten:** 1 € für jede Buchung oder Änderung

Kosten für eine Stornierung: > 24 Stunden vor Nutzungsbeginn: kostenfrei, jedoch Buchungskosten;
 Ausnahme: Urlaubs-/Langzeitbuchung (> 7 Tage): 50 €
 < 24 Stunden vor Nutzungsbeginn: Entgelt für die gebuchte Zeit.

Fahrzeugnutzungskosten

Gegenwärtig sind in Emmendingen die Klassen "XS", „S“, „M“ und „L“ verfügbar.

	XS: Mini, Daihatsu Cuore, Opel Agila	S: klein, Opel Corsa	M: Combi Opel Astra	L: Kleiner Van, Opel Zafira
0 bis 7 Uhr (Nachtstunden)	0,00	0,00	0,00	0,00
7 bis 0 Uhr (Tagstunde) ¹⁾	1,60€	1,80€	2,00€	2,20€
Kilometer bis 100 km ²⁾	0,28€	0,31€	0,34€	0,34€

1) **VielnutzerInnenentgelt:** ab der 41. Stunde werden pro Stunde 0,50 € gut geschrieben, wenn in einem Monat mehr als 40 Bezahlstunden zusammen kommen. Gutschrift erfolgt im Folgemonat.

2) **Vergünstigtes Kilometerentgelt:** Generell 3 Cent weniger pro km; gilt ab dem 101. km, allerdings nur für die Kilometer, die **innerhalb einer Buchung** über 100 km hinausgehen.

Sonderentgelte

Nachfolgende Entgelte sind sehr einfach zu vermeiden, und wir freuen uns genauso wie Sie, wenn wir sie nicht berechnen müssen. Aber um einen für Sie funktionierenden Ablauf zu gewährleisten, müssen wir sie bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen leider erheben.

Verspätete Fahrzeugrückgabe, verfrühter Fahrtantritt: Erste halbe Stunde Jede weitere halbe Stunde	20,00 € 10,00 €	der / die Betroffene bekommt die Hälfte des Betrages als Entschädigung.
Fahren ohne Buchung Überlassung eines Kfz an Nichtberechtigte	250,- €	
Fahrtbericht unleserlich / unvollständig	2,50 €	
Fahrtbericht nicht ausgefüllt	5,00 €	
Fahrzeug mit weniger als ¼ vollem Tank abgestellt	10,00 €	
Falls Nachnutzer/in innerhalb von 20 km liegen bleibt	20,00 €	der / die Betroffene bekommt die Hälfte des Betrages als Entschädigung
Türen, Fenster offen lassen (ohne weitere Probleme)	20,00 €	
Strafzettel / Bußgelder	5,00 €	Bearbeitungsgebühr
Überweisungsgebühr	2,50 €	wenn keine Lastschrift erteilt wurde.
Rücklastschriften	3,00 €	zusätzlich zur belasteten Bankgebühr
Mahngebühren:	0,00 7,50 €	Erste Mahnung Zweite Mahnung
Unterlassene Schadensmeldung	100,- €	gilt für alle Schäden an den Fahrzeugen, auch bei kleinen Schäden, Kratzern, Kleinstunfällen.
Nichterfüllung der Reinigungspflicht bei längeren Fahrten (3 und mehr Tage), stark verschmutztes Fahrzeug	25,00 €	
Sonderaufwand / Sonderwünsche (Stundensatz) zw. 7:00 – 18:00 Uhr, Gebühren für Unfall-/Schadenbearbeitung	30,00 €	Kosten werden nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt (damit ist gemeint, daß die MGE die Kosten geltend machen muß, die ihr auch entstehen). Außerdem müssen die Ausfallkosten ersetzt werden, wenn das Fahrzeug durch Reparatur o. ä. dem Fuhrpark entzogen wird.
dto. zwischen 18:00 und 7:00 Uhr und am Wochenende	60,00 €	
Unfallschadenersatz falls Unfall von Nutzer/in verursacht: Unter Selbstbehalt (alle Fahrzeuge sind vollkaskoversichert mit einer Eigenbeteiligung von 300 €)		Schadenersatz + Bearbeitungsbetrag + Nutzungsausfall. Die Berechnungsgrundlage ist immer der Gesamtschaden, der verursacht wurde, also sowohl Schäden an MGE-Fahrzeugen (betrifft die Vollkaskoversicherung) als auch evtl. Fremdschäden (betrifft die Haftpflichtversicherung).
Schaden über Selbstbehalt (325 €)		300 € + 10% des Gesamt-Unfallschadens (aber max. insgesamt 1000 €)

Weitere Informationen über:

www.car-sharing-emmendingen.com